

Kontakte:



**Diözesanrat der Katholiken  
im Bistum Augsburg**

Kappelberg 1, 86150 Augsburg

Telefon: 0821/3166-8851 oder -8852

Telefax: 0821/3166-8859

E-Mail: [dioezesanrat@bistum-augsburg.de](mailto:dioezesanrat@bistum-augsburg.de)

[www.dioezesanrat.bistum-augsburg.de](http://www.dioezesanrat.bistum-augsburg.de)



**Gemeindeentwicklung  
in der Diözese Augsburg**

Thommstr. 24 a, 86153 Augsburg

Telefon 0821/3166-1501

Telefax 0821/3166-1509

E-Mail: [pop.entwicklung@bistum-augsburg.de](mailto:pop.entwicklung@bistum-augsburg.de)



**Hauptabteilung II – Seelsorge  
Pastorale Grunddienste  
und Sakramentenpastoral**

Kappelberg 1, 86150 Augsburg

Telefon: 0821/3166-2593

Telefax: 0821/3166-2599

E-Mail: [gemeindepastoral@bistum-augsburg.de](mailto:gemeindepastoral@bistum-augsburg.de)

Weitere Flyer für Sie:



Gewählt sein



Erste und zweite  
Sitzung



Informationen  
zu Finanzen und  
Versicherungen

„Leitung in der Kirche ist eine Aufgabe, die die ganze Persönlichkeit in Anspruch nimmt. Sie braucht als Grundlage den Willen und die Fähigkeit, die Situation der Menschen wahrzunehmen und anzunehmen, um sie auf den Weg der Einheit mitzunehmen.

... Leitung wird dann positiv wirken, wenn sie ein Wirken im Hintergrund bleibt, fast unsichtbar, das vorrangig befähigt, motiviert und inspiriert.“ (5.a)

Die deutschen Bischöfe (Nr. 100),  
„Gemeinsam Kirche sein“, Wort der deutschen  
Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral,  
1. August 2015



BISTUM AUGSBURG

## Für Pfarrgemeinderäte Pastoralrat



## Zu den wesentlichen Aufgaben des Pastoralrats gehören:

Bei einer Pfarreiengemeinschaft hat als zusätzliches, übergeordnetes Gremium der PASTORALRAT die Pfarreien als Ganzes im Blick, die der Pfarreiengemeinschaft angehören. Ein Pastoralrat muss in jeder Pfarreiengemeinschaft errichtet werden. Im Pastoralrat vertreten sind: der Pfarrer, die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter, die jeweiligen Pfarrgemeinderatsvorsitzenden plus ein weiteres Pfarrgemeinderatsmitglied, ein Vertreter der Kirchenverwaltungen und dazu berufene Mitglieder.

Der Pastoralrat kümmert sich um die seelsorglichen Belange aller beteiligten Pfarreien in ihrer Gesamtheit.

Fruchtbar werden kann die Arbeit von Pfarrgemeinderat und Pastoralrat nur, wenn zwischen diesen Gremien ein guter Austausch und Transparenz bestehen.

Ein erster Schritt bei der Konstituierung des neu gewählten Pfarrgemeinderats wird deshalb sein, neben dem/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden ein weiteres Mitglied des Pfarrgemeinderats zu bestimmen, das die Vertretung der Einzelgemeinde im Pastoralrat mit übernimmt.

- das Besprechen und Regeln aller Angelegenheiten, die die Mitgliederparreien in ihrer Gesamtheit betreffen; dabei ist darauf zu achten, dass das jeweilige pfarrliche Leben vor Ort mit seinem eigenen Charakter wertgeschätzt und gewahrt wird. Gleichzeitig sollen auch die Chancen gesehen werden, die die Gemeinschaft mit den anderen Pfarrgemeinden mit sich bringt.
- ein Abstimmen der Feier der Liturgien und Gottesdienstzeiten – auch in ihrer Vielfältigkeit, von besonderen Andachten angefangen, bis hin zu Wallfahrten oder Prozessionen.
- das Setzen von Schwerpunkten – in der Seelsorge, bei der Glaubensvermittlung und in der Sorge um den Nächsten.
- die Koordinierung der Sakramentenvorbereitung für Ehe, Taufe, Erstkommunion und Firmung.
- das gemeinsame Planen von Angeboten zur religiösen Fortbildung wie Bibelkreise, Glaubensseminare oder Einkehrtage.
- dafür zu sorgen, dass Laien in ihrem ehrenamtlichen Dienst befähigt, weitergebildet und begleitet werden.

## Pastoral- und Pfarrgemeinderat können gut miteinander arbeiten, wenn:

- sie einander zeitnah über die Themen, die alle Pfarrgemeinden betreffen oder interessieren könnten, in Kenntnis setzen.
- im Pastoralrat immer ein Tagesordnungspunkt für die Berichte aus den jeweiligen Pfarrgemeinden vorgesehen ist.
- auf der Tagesordnung im Pfarrgemeinderat immer ein „Bericht aus dem Pastoralrat“ steht.
- im Laufe einer Pfarrgemeinderatssitzung stets berücksichtigt wird, was von den besprochenen Themen auch in den Pastoralrat eingebracht werden sollte.
- im Pastoralrat deutlich formuliert wird, was davon als Information oder zum Mitüberlegen in die Pfarrgemeinderäte vor Ort getragen werden soll.
- die Protokolle aus den jeweiligen Gremien zeitnah vorliegen.

